



EUROPÄISCHES PARLAMENT

2009 – 2014

Ausschuss für konstitutionelle Fragen

2013/2119(INI)

26.11.2013

STELLUNGNAHME

des Ausschusses für konstitutionelle Fragen

für den Rechtsausschuss

zum 29. Jahresbericht über die Kontrolle der Anwendung des EU-Rechts (2011)
(2013/2119(INI))

Verfasser der Stellungnahme: Morten Messerschmidt

PA_NonLeg

VORSCHLÄGE

Der Ausschuss für konstitutionelle Fragen ersucht den federführenden Rechtsausschuss, folgende Vorschläge in seinen Entschließungsantrag zu übernehmen:

1. weist darauf hin, dass die zwischen den Organen der EU getroffene Vereinbarung über Erklärungen zur Darstellung des Zusammenhangs zwischen den Bestandteilen einer Richtlinie und den entsprechenden Teilen einzelstaatlicher Umsetzungsinstrumente (sogenannte Entsprechungstabellen) am 1. November 2011 in Kraft getreten ist und es daher nicht möglich war, ihre Umsetzung im vorliegenden Jahresbericht zu bewerten;
2. erwartet, dass die Kommission – wie im Jahresbericht zugesagt – bis zum 1. November eine erste Bewertung zu diesen Erklärungen abgibt;
3. ist besorgt über die stetig zunehmenden Verstöße in Form verspäteter Umsetzung durch die Mitgliedstaaten und weist darauf hin, dass Ende 2011 noch 763 Fälle verspäteter Umsetzung vorlagen, was eine Steigerung von 60 % im Vergleich zum Vorjahr darstellt;
4. stellt fest, dass die Kommission Ende 2011 erstmals ein Vertragsverletzungsverfahren wegen verspäteter Umsetzung mit einem Antrag auf finanzielle Sanktionen gemäß Artikel 260 Absatz 3 AEUV an den Gerichtshof verwiesen hat;
5. vertritt die Auffassung, dass die Umsetzung der Plattform „EU-Pilot“ hinsichtlich der Transparenz gegenüber den Beschwerdeführern verbessert werden muss; fordert, Zugang zu der Datenbank zu erhalten, in der sämtliche Beschwerden erfasst werden, um das Parlament in die Lage zu versetzen, seiner Aufgabe nachzukommen, die Kommission in ihrer Funktion als Hüterin der Verträge zu kontrollieren;
6. betont die Bedeutung von Transparenz in Vertragsverletzungsverfahren nicht zuletzt in Anbetracht der Möglichkeiten für das Parlament, die Anwendung des EU-Rechts zu überwachen;
7. weist darauf hin, dass Bürger, zivilgesellschaftliche Organisationen und Unternehmen Beschwerden an die Kommission richten können, die die Nichteinhaltung von EU-Recht durch Behörden der Mitgliedstaaten auf unterschiedlicher Ebene betreffen; fordert die Kommission auf, die Transparenz laufender Vertragsverletzungsverfahren zu gewährleisten, indem die Bürger rechtzeitig und auf angemessene Art und Weise über Maßnahmen, die auf ihr Ersuchen hin in die Wege geleitet wurden, informiert werden;
8. betont die Bedeutung einer guten Verwaltungspraxis und fordert die Einführung eines „Verfahrenskodex“ in Form einer Verordnung, die sich auf Artikel 298 AEUV als Rechtsgrundlage stützt und in der die verschiedenen Aspekte des Vertragsverletzungsverfahrens geregelt sind.

ERGEBNIS DER SCHLUSSABSTIMMUNG IM AUSSCHUSS

Datum der Annahme	26.11.2013
Ergebnis der Schlussabstimmung	+: 16 -: 1 0: 0
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Mitglieder	Andrew Henry William Brons, Zdravka Bušić, Carlo Casini, Andrew Duff, Ashley Fox, Gerald Häfner, Stanimir Ilchev, Morten Messerschmidt, Sandra Petrović Jakovina, Paulo Rangel, Rafał Trzaskowski, Manfred Weber, Luis Yáñez-Barnuevo García
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellvertreter(innen)	Zuzana Brzobohatá, Isabelle Durant, Helmut Scholz
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellv. (Art. 187 Abs. 2)	Leonardo Domenici